



Maßnahmen

zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen im Schuljahr 21/22

Stand 13. September 2021

auf der Grundlage der Hygienehinweise
für Schulen in Baden-Württemberg,
gültig ab 14.09.20

sowie der Corona-VO Schule

- A. Unterrichtsorganisation / Wegeführung / Pausen
- B. Händehygiene
- C. Sportunterricht, Umkleideräume, Fachräume, Singen
- D. Abstandsgebot
- E. Masken- und Testpflicht
- F. Raumhygiene

A. Unterrichtsorganisation / Wegeführung / Pausen

Weitgehende Vermeidung von klassen- bzw. jahrgangsübergreifenden Kontakten / konstante Gruppenzusammensetzungen:

Räumliche Trennung der Klassenzimmer der versch. Jahrgangsstufen:

Neubau oben: Klassen 3, ganz oben 1c

Neubau unten links: Klassen 1a und 1b

Neubau unten rechts: Klassen 2

Mittelbau oben: Klassen 4

Versetzter Unterrichtsbeginn:

- Unterrichtsbeginn jeweils zur der ersten oder zur zweiten Stunde, dadurch zeitversetztes Ankommen in der Schule.
- Offener Unterrichtsbeginn zur ersten und zur zweiten Stunde zur Vermeidung von Stoßzeiten an den Eingängen.

Getrennte Pausenbereiche und zeitlich versetzte Pausen, Aufsicht

5 durch Markierungen ausgewiesene Pausenbereiche:

Feld 1, Feld 2, Feld 3, Feld 4 auf dem großen Schulhof einschl. Bereich des Fahrradständers

Feld 5: kleiner Schulhof mit Klettergerüst

Aktivpausen Klassen 1 + 2 : 10.05 Uhr - 10.25 Uhr sowie 11.55 Uhr - 12.10 Uhr

Aktivpausen Klassen 3 + 4: 9.20 Uhr - 9.40 Uhr sowie 11.10 Uhr - 11.25 Uhr

Spielekisten pro Klasse, kein Austausch der Spielgeräte

Pausenbeginn / -ende:

Lehrkräfte begleiten die gesamte Klasse zum Pausenhof, übernehmen dort für ihre Klasse die Aufsicht und gehen dann mit ihrer nächsten Klasse ins Klassenzimmer.

Unterrichtsende:

Die Lehrerin führt die Klasse gemeinsam zum Ausgang, um zur Stoßzeit ein Zusammentreffen der Klassen zu vermeiden.

Wegeführung im Schulgebäude:

Markierungen am Boden sowie Schilder an den Treppenaufgängen und „Haltepunkte“ weisen auf das Rechts-Geh-Gebot hin, um „Gegenverkehr“ räumlich zu trennen.

Toiletten:

Die Sanitärräume dürfen immer nur von max. 3 Kindern aus einer Klasse gleichzeitig aufgesucht werden. (Haltepunkte vor dem Sanitärraum sowie „Stopp-Kegel“, mit dem angezeigt wird, dass die Toiletten belegt sind).

Die Kinder gehen auch während des Unterrichts auf die Toilette, um Stoßzeiten in den Pausen zu vermeiden.

Die Außentoiletten im Bereich des Mittelbaus sind verschlossen. Schlüssel bei den Lehrkräften.

Stundenplangestaltung

Lehrkräfte werden - wo immer möglich - maximal zwei Klassenstufen zugeordnet. Einzelne Ausnahmen von dieser Regel lassen sich aus Deputatsgründen nicht vermeiden.

B. Händehygiene:

An den Treppenaufgängen sowie vor dem Sekretariat, dem Lehrerzimmer und der Turnhalle stehen Desinfektionsmittel-Spender bereit.

In jedem Klassenzimmer steht neben Waschbecken, Seife und Papierhandtücher auch Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

Belehrungen zur Händehygiene und zu den weiteren einschlägigen Hygienemaßnahmen erfolgen regelmäßig sowie durch Aushänge.

C. Sportunterricht, Umkleideräume, Fachräume, Singen

In der Regel haben maximal zwei Jahrgangsstufen an einem Tag Sportunterricht, so dass die vier zur Verfügung stehenden Umkleideräume an jedem Tag nach Jahrgangsstufen getrennt benutzt werden können. Es stehen für jede Klasse eine Jungen- und eine Mädchenkabine zur Verfügung.

Die Klasse, die zum Sportunterricht geht, wartet auf den Bänken im Foyer, bis die vorherige Sportklasse die Umkleidekabinen und den Sporthallenbereich verlassen hat und bis die Lehrerin sie abholt.

Beachtung der spezifischen Hygienehinweise für den Sportunterricht.

Schwimmen findet maximal in Klassenstärke und getrennt vom öffentlichen Schwimmbetrieb statt.

In Fachräumen, die von verschiedenen Klassen benutzt werden, werden Tische und andere Handkontaktflächen nach Ende des Unterrichts von der Lehrkraft desinfiziert. Hierfür steht in den Räumen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Singen in geschlossenen Räumen kann nur unter Wahrung eines Abstandes von 2 m nach allen Seiten erfolgen. Dies ist in üblicher Klassenstärke nicht möglich und unterbleibt in diesem Rahmen.

Die Bläserklasse findet unter Einhaltung der spezifischen Hygienevorschriften für den Unterricht mit Blasinstrumenten statt.

D. Abstandsgebot:

Alle Erwachsenen untereinander halten im Bereich der Schule soweit wie möglich den gebotenen Abstand von 1,50 m ein.

Maßnahmen:

Grundsätzlich: Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln

Kollegium:

Belehrung bei der ersten GLK (Schulleitung)

Besprechungen und Konferenzen finden unter Einhaltung des Mindestabstandes statt. Lehrerzimmer und Besprechungszimmer sind entsprechend eingerichtet (Abstände zwischen den Sitzplätzen!)

Hand- sowie Oberflächendesinfektionsmittel stehen bereit.
(Tastaturen, Kopierer, Tische usw.)

Sekretariat:

Schutzscheibe zum Publikumsverkehr
Desinfektionsmittel

Eltern:

Zutritt nur nach Voranmeldung und mit MNB
Elternabende siehe Hygienekonzept Elternabende.

Kontaktverfolgung:

Registrierung von Besuchern zur Kontaktverfolgung.
Aufbewahrung der Daten für 4 Wochen, danach Vernichtung
(zuständig Sekretariat)

Schüler*innen:

Unter den Schüler*innen sowie zwischen Schüler*innen und Lehrerin besteht kein Abstandsgebot. Parallelklassen und Klassen unterschiedlicher Jahrgänge werden, soweit möglich, nicht gemischt.

E. Masken- und Testpflicht:

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske / FFP2-Maske und die Pflicht zur Durchführung von Testungen auf Covid-19 ergibt sich aus den jeweils geltenden Vorschriften der Corona-VO Schule.

F. Raumhygiene

Lüften:

In allen Räumen wird regelmäßig, mindestens alle 20 Minuten, gut gelüftet. Zuständig ist die jeweilige Lehrkraft.

Reinigung:

Die Schulhausreinigung entspricht der DIN 77400 sowie den zusätzlichen Anforderungen an eine vermehrte Reinigung von Oberflächen und Handkontaktflächen (siehe Hygienehinweise für Schulen sowie Hygiene- und Reinigungsplan der GS Altbach).

Garderoben:

Jedes Kind hat seinen eigenen, mit Namen beschrifteten Garderobenplatz.